

## Brandschutzipp

### „Garagen“

... dienen dem Unterstellen von Kraftfahrzeugen. Sie sollten nicht zweckentfremdet als Abstell- oder Rumpelkammer genutzt werden. Die heißen Maschinenteile des Kraftfahrzeugs stellen in geschlossenen Räumen eine ideale Zündquelle dar.

Deshalb in Kleingaragen (bis 30 m<sup>2</sup>):

- \* kein Benzin oder Dieselmotorkraftstoff neben Tankinhalt und Reservekanister (20 l) lagern
- \* keine Flüssiggasflaschen (Propan, Butan, Campinggas) in Garagen aufbewahren
- \* Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und andere Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A 1 auf ein Mindestmaß beschränken
- \* brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 Grad Celsius dürfen in Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden
- \* stets auf Ordnung und Sauberkeit achten

#### **Besondere Vorsicht...**

... ist bei Schweiß-, Schneid- und Trennarbeiten geboten.

Vor Beginn der Arbeiten Farben, Lacke usw. aus der Garage entfernen oder vor Funkenflug sichern.

**Beachten Sie: Schleiffunken von Stahl erreichen Temperaturen von bis zu 1800 Grad Celsius!**

Feuerlöschmittel (Brandklasse AB) bereitstellen. Nach Beendigung der Arbeiten mehrmalige Kontrolle durchführen.

#### **Achtung!**

In Garagen dürfen öl- und fetthaltige Putzwolle und Putzlappen nur in dichtschießenden Behältern aus nicht brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Für ausreichende Lüftung der Garage sorgen.

**Bei einem Brand sofort  
Notruf 112 wählen!**

Ihre Freiwillige Feuerwehr  
Rodgau-Jügesheim